

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Boizenburg/Elbe

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 13.03.2014**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:55 Uhr**

Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/002/2014**

#### **Anwesend sind:**

##### **SPD**

Frau Heidrun Dräger  
Frau Christiane Claußen  
Herr Heinz Gohsmann  
Herr Hans-Georg Hartmann  
Herr Karl-Heinz Kruse  
Frau Maike Pohlmann

##### **CDU**

Herr Udo Behnke  
Herr Dirk Bönning  
Herr Lutz Heinrich  
Herr Christian Meyer  
Herr Wolfgang Mieck  
Frau Gisela Steinort  
Herr Sven Thiel

##### **DIE LINKE**

Herr Paul Böhm  
Frau Gudrun Dyrba  
Herr Holger Fritz  
Herr Gregor Kutzner  
Frau Marlies Reimann

##### **BfB**

Frau Angela Hartmann  
Herr Heino Kühl  
Herr Peter Scholz  
Herr Rainer Wilmer

##### **FDP**

Herr Peter Helle

**Entschuldigt fehlen:**

**SPD**

Frau Elena Wulf

**Teilnehmer Verwaltung**

Herr Harald Jäschke	Bürgermeister
Frau Karin Corinth	FB Finanzen und Soziales
Frau Sandy Mandlik	FB Steuerung und Service
Frau Dagmar Poltier	FB Bau/Ordnung
Frau Christine Dyrba	Gleichstellungs- beauftragte
Marlis Borries-Dettmann	Protokoll

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung  
vom 30.01.2014
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2013
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 7 Information der Bürgervorsteherin
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung
- 10 Benennung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH
- 11 Partnerschaft mit dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Mecklenburg-Vorpommern
- 12 Bebauungsplan Nr. 23.3 " Industriegebiet Gammwiese- Nord"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 13 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Am Elbberg/ südlich der alten B 5 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 14 Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zu den Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlorgane (für die Kommunal- und Europawahlen am 25.05.2014)
- 15 Überplanmäßige Ausgabe im Bereich Liegenschaften (Mieten und Pachten)

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 16 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 17 Informationen Bereich Liegenschaften
- 18 Verkauf von Grund und Boden am Keesboom
- 19 Beratung und Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks  
hier: Fahrweg
- 20 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 " Am Elbberg"  
hier: Erschließungsvertrag
- 21 OT Gothmann Bauleistungen Schmutzwasserentsorgung 1.u.2. BA  
hier: Auftragsvergabe der Bauleistungen
- 22 OT Gothmann Bauleistungen Schmutzwasserentsorgung 3. u. 4. BA mit Teil in Bahlen  
hier: Auftragsvergabe Bauleistungen
- 23 Vergabe des Konzessionsvertrages über die Trinkwasserversorgung der Stadt Boizenburg und seiner Ortsteile
- 24 Anfragen und Mitteilungen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr von der Bürgervorsteherin eröffnet. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 23 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

#### **zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.01.2014**

Die Bürgervorsteherin, Frau Dräger, gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil in der Stadtvertreter Sitzung am 30.01.2013 bekannt.

#### **zu 3 Genehmigung der Tagesordnung**

Zur Niederschrift vom 30.01.2014, TOP 4 der Tagesordnung, teilt Frau Dräger mit, dass diese noch nicht vorliegt. Zur Genehmigung steht noch aus die Niederschrift vom 12.12.2013, die dafür auf die Tagesordnung genommen werden soll. Ein entsprechendes Schreiben der Verwaltung war allen Stadtvertreterinnen/Stadtvertretern im Vorfeld zur Sitzung zugegangen.

**Abstimmungsergebnis: 23:0:0**

Die Bürgervorsteherin teilt mit, dass der TOP 10 von der Tagesordnung zu nehmen ist, da die Fraktion BfB die Beschlussvorlage 023/14/FR-BfB zurückgezogen hat. Zwischenzeitlich hat sich der Beratungsbedarf aufgrund der Klärung des Sachverhalts mit der Verwaltung erledigt.

Der TOP 25, Vorlage: 042/14/30, wird ebenfalls abgesetzt, die Verwaltung hat die Beschlussvorlage zurückgezogen. Diesbezüglich besteht noch Beratungsbedarf.

**Abstimmungsergebnis: 23:0:0**

## **Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.01.2014
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2013
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 7 Information der Bürgervorsteherin
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung
- 11 Benennung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH  
Vorlage: 034/14/FR-BfB
- 12 Partnerschaft mit dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Mecklenburg-Vorpommern  
Vorlage: 027/14/20
- 13 Bebauungsplan Nr. 23.3 " Industriegebiet Gammwiese- Nord"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 028/14/30
- 14 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Am Elbberg/südlich der alten B 5 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 029/14/30
- 15 Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zu der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlorgane (für Kommunal- und Europawahlen am 25.05.2014)  
Vorlage: 031/14/20/1
- 16 Überplanmäßige Ausgabe im Bereich Liegenschaften (Mieten und Pachten)  
Vorlage: 040/14/20

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 17 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 18 Informationen Bereich Liegenschaften  
Vorlage: 032/14/30
- 19 Verkauf von Grund und Boden am Keesboom  
Vorlage: 193/13/30/1
- 20 Beratung und Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks  
hier: Fahrweg  
Vorlage: 018/14/30
- 21 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 " Am Elbberg"  
hier: Erschließungsvertrag  
Vorlage: 030/14/30
- 22 OT Gothmann Bauleistungen Schmutzwasserentsorgung 1.u.2. B.

- hier: Auftragsvergabe der Bauleistungen  
Vorlage: 038/14/30
- 23** OT Gothmann Bauleistungen Schmutzwasserentsorgung 3. u. 4. BA  
mit Teil in Bahlen  
hier: Auftragsvergabe Bauleistungen  
Vorlage: 039/14/30
- 24** Vergabe des Konzessionsvertrages über die Trinkwasserversorgung  
der Stadt Boizenburg und seiner Ortsteile  
Vorlage: 041/14/30
- 26** Anfragen und Mitteilungen

**Abstimmungsergebnis: 23:0:0**

**zu 4                    Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2013**

Herr Wilmer zum TOP 11 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014  
-  
Seite 12 der Niederschrift:

Er meint sich zu erinnern, dass Herr Gohsmann nicht den Antrag gestellt hat und es ist auch nicht beschlossen worden, Mittel für den Skaterpark in Höhe von 66,0 T€ + 15,0 T€ vorzusehen. Inhaltlich glaubt er, dass gesagt worden ist, dass die Spende in Höhe von 15,0 T€ den Eigenanteil der Stadt mindert.

Nach nochmaliger Kontrolle der Bandaufzeichnung hat die Bürgervorsteherin im Abstimmungsverfahren zu dem Antrag von Herrn Gohsmann abstimmen lassen. Herr Wilmer hat nach kurzer Diskussion im Hinblick auf die Darstellung der Mittel für den Skaterpark im Haushalt darauf hingewiesen, dass hier das Bruttoprinzip gilt (66,0 T€ in der Ausgabe, 15,0 T€ in der Einnahme). Das ist durch die Bürgervorsteherin abschließend so bestätigt worden, und auch in der Form so abgestimmt worden.

**Abstimmungsergebnis: 22:0:1**

**Die Niederschrift ist mit der genannten Änderung genehmigt.**

**zu 5                    Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

**zu 6 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Der Bericht liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

**zu 7 Information der Bürgervorsteherin**

Frau Dräger bedankt sich bei ihren beiden Stellvertreterinnen, die während ihres Urlaubs, gleich nach der Sitzung der Stadtvertretung im Januar, Termine an ihrer Stelle wahrgenommen haben.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

Herr Wuthenow möchte wissen, welchem Zweck die diversen Anbauten am griechischen Imbiss an der Quöbbe dienen.

Frau Poltier antwortet, dass der Betreiber für die dort gegenwärtig durchgeführten Maßnahmen im Besitz von Baugenehmigungen ist. Sie ist der Meinung, dass es im Umfeld des Imbiss gegenwärtig aufgeräumter aussieht als noch im letzten Jahr und solange von dem Grundstück keine Gefahr ausgeht, gibt es keinen Grund für ein Eingreifen. Die Stadt wird aber den Bereich im Blick behalten und wenn es zu einer argen Beeinträchtigung des Ortsbildes kommt, wird man den Eigentümer ansprechen.

Eine genauere Aussage zum Zweck der Anbauten kann sie jetzt nicht treffen, sie wird sich aber die nötigen Informationen beschaffen.

Herr Scholz spricht den Grünschnittcontainer an, der an sich eine gute Sache ist. Allerdings ist es für die älteren Bürgerinnen/Bürger so gut wie unmöglich, etwas zu entleeren, da der Container eine Höhe von 2 m hat. Er fragt, ob die Höhe des Containers wieder geändert werden kann.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Container über die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Landkreises zur Verfügung gestellt wird von einem örtlichen Containerdienst. Die Stadt wird Kontakt zu dem örtlichen Containerdienst aufnehmen, um über die mögliche Änderung der Containerhöhe zu reden.

Anmerkung: Inzwischen hat sich der Bürgermeister mit dem Containerdienst Nieder in Verbindung gesetzt und diesen um die

Bereitstellung von niedrigeren Containern gebeten.

Herr Schlage aus dem OT Bahlen trägt vor, dass er sein Grundstück rund um das Feuerwehrhaus in Bahlen nicht mehr für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung stellen wird, da er aufgrund der Abrundungssatzung für Bahlen 4 andere, ihm gehörende Grundstücke nicht mehr nutzen kann und diese deshalb brach liegen lassen muss. Es war nach seinem Eindruck nicht gewollt, diese Grundstücke (101-104 der Flur 3) in die 1. Änderungssatzung aufzunehmen, zumal diese privat bezahlt wurde.

Seine Frage lautet: „Wurde die Rechnung noch vor der Abstimmung am 04. Dezember 2008 erstellt?“ Dies entspräche seiner Vermutung.

**Aufgrund seiner weiteren, sehr umfangreichen Anmerkungen zum Sachverhalt, liegt die schriftliche Ausführung seines Anliegens vom 20.03.2014 der Niederschrift als Anlage 3 bei.**

Herr Schlegel führt anschließend aus, dass die Hauptsatzung in der letzten Sitzung die Ursache dafür gesetzt hat, dass er seine Fragen nicht stellen durfte. Er stellt fest, dass die Hauptsatzung ja durch die Stadtvertretung beschlossen worden ist und er möchte wissen, warum beschlossen worden ist, dass Bürger zu den anstehenden Themen der jeweiligen Sitzung kein Rederecht haben. Er fragt außerdem, ob es denn diesbezüglich die Möglichkeit gibt, diese Festlegung zu ändern oder dass Bürger im Vorfeld in irgendeiner Art und Weise zu den entsprechenden Themen Stellung nehmen können. Eine weitere Frage betrifft ebenfalls die letzte Sitzung der Stadtvertretung, in deren Verlauf sich herausgestellt hat, dass Verwaltungsmitarbeiter beispielsweise die Nichtdurchsetzung von Verträgen zu verantworten haben. Er fragt, ob hier in irgendeiner Art und Weise was passiert und Möglichkeiten und Wege gesucht werden, um so etwas in Zukunft zu vermeiden.

Im Zusammenhang mit einer früheren Frage zu dem durch die Stadt gewählten Unternehmen für die Zustellung ihrer Postsendungen, ist nach seinem aktuellen Kenntnisstand die Firma, die eine regionale Postzustellung betreibt, auch die Firma, die das offizielle Anzeigenblatt der Stadt verteilt. Er ist deshalb der Meinung, dass, wenn sie das eine dürfen, sie das andere auch dürfen müssten. Insofern bittet er um Prüfung, inwiefern eine Änderung möglich wäre.

Auf die 1. Frage von Herrn Schlegel antwortet der Bürgermeister, dass es möglich ist, dass die Stadtvertretung die Hauptsatzung irgendwann mal ändert. Grundlage hierfür ist die Kommunalverfassung, nach deren § 17 die Öffentlichkeit eingeladen wird, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu

unterbreiten. Das Nähere obliegt der Regelung in der Hauptsatzung und in der Hauptsatzung ist die jetzige Regelung erfolgt, weil nach bisheriger und auch einschlägiger Rechtsprechung es letztendlich darauf hinausging, dass die Damen und Herren Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter durch entsprechende Fragen, die die Tagesordnung betreffen, nicht in ihrer Beschlussfassung beeinträchtigt werden sollen. Man kann über eine Änderung nachdenken, da die Kommunalverfassung jetzt nicht mehr vorsieht, dass es ausgeschlossen ist.

Zur Frage des Vertrags-Controllings führt er aus, dass sicher was passieren wird, damit es nicht noch einmal zu Versäumnissen kommt. Hier geht es vor allem um verwaltungsinterne Regelungen, um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden.

In Bezug auf die Zustellung der städtischen Post durch die Deutsche Post führt er aus, dass die Stadtvertretung vor ca. 2 Jahren einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, der besagt, dass öffentliche Aufträge nur noch an Firmen vergeben werden, die zumindest 8,50 €/h zahlen bzw. eine tarifgerechte Entlohnung nachweisen können. Im Vorfeld dieses Beschlusses gab es im Hauptausschuss schon die Festlegung, dass diese Intention bereits bei der Vergabe des Zustellauftrages entsprechend umzusetzen war. Man hat seinerzeit festgestellt, dass die Deutsche Post das einzige Unternehmen ist, das nach Tarif zahlt. Der Auftrag für Anzeigen im Elbe-Express wird an die Druckerei vergeben und diese Druckerei ist an Tarifverträge gebunden, die sie einhalten muss. In welcher Form dann letztlich die Zeitung selbst zustellen lässt, über welche Zusteller, ist eine andere Sache und wird nicht durch die Stadt beauftragt.

## **zu 9**

### **Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung**

Herr Thiel spricht den Fahrradweg an der B 195/Umgehungsstraße an. Hier hat sich durch die Baumwurzeln der Asphalt hochgehoben. Er fragt, ob hier Maßnahmen vorgesehen sind, die den Zustand wieder verbessern. Das gleiche trifft auf den Fahrradweg in Richtung Gresse zu.

Der Bürgermeister sagt eine Prüfung zu, fügt aber an, dass die finanziellen Mittel für die Position Straßen- und Wegeunterhaltung begrenzt sind und bei 200 T€ liegen. Im ABSVD wird diesbezüglich eine Prioritätenliste festgelegt und er stellt anheim, dass das Mitglied der CDU-Fraktion in diesem Ausschuss den Punkt noch einmal vorträgt.

Herr Scholz nimmt Bezug auf die Bushaltestelle im Bereich des ALDI auf dem Bahnhof, aus Richtung Stadt gesehen. Der Standort der Haltestelle ist nach seiner Ansicht ein bisschen ungeschickt gewählt. Um die Bank herum gibt es keine feste Trittfläche, so dass sie für

behinderte Menschen nur schwer zugänglich ist. Insofern sollte in Absprache mit dem örtlichen Verkehrsunternehmen geklärt werden, ob die Haltestelle verlegt werden kann bzw. die Situation dort verbessert werden kann.

Herr Meyer ist durch eine Mitarbeiterin der Grundschule „Ludwig Reinhard“ angesprochen worden. Die Schule hat über ein spezielles Förderprogramm des Landes die Möglichkeit eingeräumt bekommen, eine eigene Homepage für die Schule einzurichten. Das Betreiben der Homepage würde in der Folge wohl aber monatliche Gebühren verursachen. Hinsichtlich der Pflege der Schulseite könnte wohl auf Personen zurückgegriffen werden, die ein sogenanntes freiwilliges soziales Jahr absolvieren. Es gibt wohl auch eine entsprechende Bewerberin. Eine Kontaktaufnahme mit der Verwaltung hat bislang zu keiner verlässlichen Aussage geführt, da man ihr keinen konkreten Ansprechpartner in dieser Sache nennen konnte. Er bittet die Verwaltung deshalb auf diesem Wege, sich mit der Schule in Verbindung zu setzen.

Dem Bürgermeister ist der Sachverhalt seit heute aufgrund einer E-Mail an ihn bekannt. Man wird sich um eine Klärung kümmern. Er merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Schule allerdings auch über einen eigenen Etat verfügt. Ein Einsatz im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) wird durch die Stadt an der Schule im Bereich des Lehrkörpers nicht organisiert, da die Stadt hierfür nicht zuständig ist. Möglicherweise ließe sich im Rahmen der Schulsozialarbeit was machen. Der konkrete Fall ist bekannt und man versucht, eine geeignete Lösung zu finden, wobei es hier um einen nicht unerheblichen Betrag geht.

zu 10

**Benennung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH**  
**Vorlage: 034/14/FR-BfB**

Herr Wilmer führt aus, dass er den Vorsitzenden der Fraktionen einen Namensvorschlag mitgeteilt hat. Die Fraktion BfB schlägt Herrn Bernd Franck als Mitglied im Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe vor.

Herr Bernd Franck ist gebürtiger Boizenburger, hier auch mit Hauptwohnsitz gemeldet und regelmäßig vor Ort.

**Beschluss: 034/14/FR-BfB**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt dem Vorschlag der Fraktion BfB zur Benennung von Herrn Bernd Franck als Mitglied im Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zu.

**Abstimmungsergebnis: 22:0:1**

zu 11            **Partnerschaft mit dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Mecklenburg-Vorpommern**  
**Vorlage: 027/14/20**

**Beschluss: 027/14/20**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Partnerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe mit dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Mecklenburg-Vorpommern.

**Abstimmungsergebnis: 17:1:5**

zu 12            **Bebauungsplan Nr. 23.3 " Industriegebiet Gammwiese- Nord"**  
**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 028/14/30**

Herr Wilmer nimmt Bezug auf die Sitzung am 30.01.2014, in der der Planer hinsichtlich der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen im B-Plan 23.1 dargelegt hat, dass diese bisher nicht realisiert worden sind. Er möchte deshalb von der Verwaltung wissen, wie ihre Vorstellungen aussehen, damit dieser Beschluss endlich realisiert wird.

Frau Poltier erklärt, dass die untere Naturschutzbehörde genau diesen Punkt ebenfalls bemängelt hat, man aber heute auch von Seiten des Naturschutzes teilweise eine andere Sichtweise im Hinblick auf die Art von Ausgleichsmaßnahmen hat als noch zu dem Zeitpunkt, als für den B-Plan 23.1 festgelegt worden ist, Waldanpflanzungen als Ausgleichsmaßnahme durchzuführen. Aktuell liegt das Augenmerk verstärkt auf einem tierischen Ausgleich, was heißt, dass der Lebensraum bestimmter Tierarten erhalten bleibt. In einem Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde zu den jetzigen Ausgleichsmaßnahmen kam zum Ausdruck, dass erwartet wird, dass eben nicht ein reiner Wald angelegt wird, sondern dass vorhandenen Tieren im Rahmen des Ausgleichs sozusagen ein Ersatzstandort angeboten wird. Man hat sich in der weiteren Bearbeitung des Planverfahrens darauf geeinigt (Planer, Stadtverwaltung) dass die Ausgleichsmaßnahmen in diese Richtung geändert werden sollen.

Für Herrn Wilmer ist seine Frage mit den Ausführungen von Frau Poltier noch nicht beantwortet, da eine vor ca. 10 Jahren durch diese Stadtvertretung beschlossene Ausgleichsmaßnahme laut Aussage von Herrn Lewin auf städtischem Gelände nicht realisiert worden ist.

Frau Poltier ergänzt ihre Ausführungen dahingehend, dass die damals nicht ausgeführte Ausgleichsmaßnahme jetzt in der Planung zusätzlich mit berücksichtigt werden muss.

Herr Gohsmann führt zu der Thematik aus, dass die damals beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen nicht durchweg auf den Flächen erfolgt sind, wie eigentlich vorgesehen, aber es stimmt nicht, dass gar keine Maßnahmen durchgeführt worden sind. Es sind auch auf sogenannten Splitterflächen, wie dem „Hochzeitswald“ und den Streuobstwiesen im Bereich des Penny-Marktes Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem B-Plan 23.1 erfolgt.

**Beschluss: 028/14/30**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der Satzung für den Bebauungsplan Nr. 23.3 der Stadt Boizenburg/Elbe für den Bereich „ Industriegebiet Gammwiese-Nord“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertreterversammlung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Der Entwurf in der Fassung vom Februar 2014 wird gebilligt und nach § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

**Abstimmungsergebnis: 23:0:0**

zu 13

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Am Elbberg/ südlich der alten B 5 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
(Baugesetzbuch)  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 029/14/30**

Herr Meyer nimmt an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Herr Scholz spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Änderung aus, da die jetzt vorgesehene Ausgleichsmaßnahme, sprich „Boizenburger Balkon“ sich zwar gut anhört und der „Boizenburger Balkon“ auch einen sehr schönen Ausblick bietet, aber wenn man diesen Bereich mit den 12 Aposteln durch einen Hangweg mit dem Turm verbinden würde, wäre dies gewissermaßen ein „Traum“. Deshalb besteht seine Fraktion auf dem damals von der Stadtvertretung beschlossenen Hangweg, der über 10 Jahre hinweg nicht realisiert worden ist. Das StALU ist außerdem bereit, von seinem Grundstück eine Fläche in der erforderlichen Größe zur Verfügung zu stellen, damit dieser Hangweg von den „12 Aposteln“ bis zum Turm entstehen könnte.

Frau Reimann merkt an, dass in diesem genannten Bereich eines möglichen Verbindungsweges von den „12 Aposteln“ bis zum „Boizenburger Balkon“ immer wieder argumentiert wird, dass die Stadt hier Flächen zurückkaufen müsste, insofern kann sie dem Vorschlag der Fraktion nicht zustimmen.

Herr Heinrich möchte wissen, ob für den Fall, dass ein entsprechender Weg entstehen soll, dieser dann auch über ein Grundstück führt, dass sich im Eigentum der Stadt befindet.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Grundstücke im Bereich der „12 Apostel“ und dem potenziellen „Boizenburger Balkon“ der Stadt zu keinem Zeitpunkt gehört haben.

Herr Gohsmann stellt zum Sachverhalt klar, dass die Stadtvertretung vor ca. 2 Jahren nach einer Ortsbegehung des Bauausschusses beschlossen hatte, dass eine B-Planänderung vorgenommen werden soll, weil der Bau des Hangweges, wie ursprünglich vorgesehen, nicht durchführbar war aufgrund der Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken. Eine B-Planänderung ist dann vom Investor, der einen Großteil der dortigen Grundstücke von der damaligen Treuhand bzw. der ehemaligen Werft erworben hatte, in Auftrag gegeben worden. Heute geht es aber darum, dass eine nochmalige Auslegung dieser B-Planänderung erfolgen muss.

Der von Frau Reimann angesprochene Weg von den alten Aposteln zum „Boizenburger Balkon“ ist Privatgelände, auf dem 3 sogenannte

Stadtvillen stehen sollen.

Da der Punkt gleich noch im nichtöffentlichen Teil zu behandeln (Grundstücks- und Finanzierungsangelegenheiten) ist, bittet Herr Wilmer darum, jetzt keine Aussagen zu machen über die Grundstückssituation. Es geht jetzt in der heutigen Sitzung nur um den Bebauungsplan.

**Beschluss: 029/14/30**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich „Am Elbberg/ südlich der alten Bundesstraße 5“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung geändert.
2. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom Februar 2014 wird gebilligt und nach § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

**Abstimmungsergebnis: 15:7:0**

zu 14

**Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zu den Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlorgane (für die Kommunal- und Europawahlen am 25.05.2014)**

**Vorlage: 031/14/20/1**

Herr Wilmer ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht anwesend.

**Beschluss: 031/14/20/1**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 24.02.2014 zu den Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlorgane (für die Kommunal- und Europawahlen am 25.05.2014) - Drucksachen Nr. 031/14/20.

Der Hauptausschuss hat auf seiner Sitzung am 24.02.2014 beschlossen, den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses je Sitzung bzw. den Mitgliedern der Wahlvorstände am Wahltag (für die Kommunal- und Europawahlen am 25.05.2014) folgende

Aufwandsentschädigungen nach § 14 Abs. 1 S. 2 LKWO M-V zu gewähren:

<b>Funktion</b>	<b>Urnenwahlbezirke</b>	<b>Briefwahlbezirk</b>
Wahlvorsteher/innen sowie deren Stellvertretungen, Schriftführer/innen	40 Euro	30 Euro
stellvertretende Schriftführer/innen, Beisitzer/innen	30 Euro	25 Euro
Beisitzer/innen im Gemeindewahlausschuss	30 Euro	

Darüber hinaus wird am Wahltag ein Verpflegungsgeld von 40 Euro je Wahlvorstand bzw. von 20 Euro für den Briefwahlvorstand gezahlt.

**Abstimmungsergebnis: 22:0:0**

zu 15

**Überplanmäßige Ausgabe im Bereich Liegenschaften  
(Mieten und Pachten)  
Vorlage: 040/14/20**

**Beschluss: 040/14/20**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Produkt 11402000 - Liegenschaften (Mieten und Pachten) in Höhe von 23.600,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt Museen, Unterhaltung der Gebäude - 25200000 52313000.

**Abstimmungsergebnis: 22:0:0**

**Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.**